



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das vierdt Capitel. Was für werck vnd händel am Feyrtag zutreiben
verbotten seind. Vnd herwider in was Gottseligen übungen sich die
Christen alßdan[n] brauchen sollen. Auch was fürnemblich die ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

dacht seyen/das ein jeder dem seinen aufwart
 te/ vnd sich der handarbeit annemmen/wie der
 Apostel hievor beuolhen hat. Weiter schaffe ^{Ephe. 4:}
 vns der HERR mit diesem Gebott/ das wir ^{2. Theff. 3:}
 die sechs Tag vnser arbayt verrichten/damit
 nichts / was die andere wochenliche Tag ges
 schehen solt / auff disen Feyrlichen Tag ges
 schoben / vnnnd also das herk von dem dienst
 Gottes abwendig gemacht werde.

Das vierdt Capitel.

Was für werck vnd handel am Feyrtag zutreiben ver
 botten seind. Vnd herwider in was Gott seligen übun
 gen sich die Chriſten alsdā brauchen sollen. Auch was
 fürnemblich die Pfarrer bey diesem Gebott weiter zu
 mercken vnd zulernen haben.

Ennach soll der Dritt thail dieses Ges
 botts erleutert werden / dardurch etli
 cher massen angezaigt wirdt / wie wir
 den Sabbath feyren sollen / vnd da wirdt für
 nemblich erkläret / was vns auff den tag zu
 thun verboten sey. Darum spricht der Herr
 Du solt auff den tag nichts arbayten
 noch auch dein Sun / noch dein Toch
 ter / noch dein Knecht vñ dein Magd /
 dein Thier vnd Frembdling / der in
 nerhalb deinem Thor ist. Mit disen wör

f v ten

Vide Conc.
Moguntin.
c.37. Tribu-
rien. can.35.

ten werden wir erstlich dahin angewiesen/
das wir aller ding vermeyden / was vns
dem Gottesdienst hinderlich sein mag.
Dann leichtlich ist zusehen/das diß ortz allen
lay handarbeit verbotten werd/ nit darumb
das die an jr selb sträflich oder böß sey/sonder
das sie vnser herrz abwendig mache von dem
dienst Gottes / darauff diß Gebott sicht oder
geht. Vnd darumb sollen die Glaubigen die
sünd zu aller zeit/ vnd sonderlich am Feyertag
destomehr meyden/die nit allain das herrz von
Götllicher übung ablocken/sonder sie schaden
vns auch ganz vnd gar von der lieb Gottes.

Aber belangend die geschäfte vud werck
die den dienst Gottes angehn / ob die schon
handarbeit seind / doch seind sie allhie vnver-
botten: als den Altar zuerichten/die Kirchen
Fest vnd Feyr halber zieren vnd schmucken/
vnd andere dergleichē. Darumb sage auch der
Herr/das die Priester im Tempel den Sabbath
brechen/vnd dessen dannoch kein sünd haben.

Man soll auch nit mainen/ das die werck
allhie verbotten seyen / daran man schaden
tragen müßte/da sie am Feyertag versäumt
wurden. Darumb auch die gaisliche Rechte
dieselben vergunnen vnd zulassen. So hat
der Herr vil andere ding mehr im Euangelio
ange

Lib.2.decre-
tal. Tit.9.de
feriis ca. Li-
cer.

angezeigt / die am Feyertag gehandelt vñnd
verrichtet werden mögen. Derselben ein Pfarr-
rer bey S. Mattheo vñd Johanne leichtlich
warnemmen wurde.

Ioan. 5.
Luc. 14.
Matth. 12.

Damit aber nichts dahinden bleib / das den
Feyrlichen Sabbath handwercklich hindern
möcht / so wirdt auch das Vich bemeldet / des-
sen halber die menschen dermassen gesaumpe
werden / das sie den Sabbath weniger feyren
vñd halten / dann wol billich were. Dann da
ein Vich am Sabbath zu einer arbeit ges-
braucht wirdt / so muez man darzu auch eines
menschen hilff nemmen / der mit dem Vich
vmbgehe / welches derhalben durch sich selb /
vñd allain das werck nit verrichten kan / son-
der es ist dem Menschen allain ein gehilff / der
sich eines solchen wercks vnderwindet. Nun
wirdt aber an dem tag niemand vergundt /
ainige arbeit zuthuen / vñd darumb auch kais-
nem Vich / das die Menschen darzu gebraus-
chen. Darumb gehet dis Gebott auch dahin /
weyl Gott dem Vich / vñd seiner arbeit will
verschonet haben / das auch zwar die Men-
schen destomehr daruor sein sollen / damit sie
sich gegen denen Leuten vñnd Dienern nit
vnmilt vñd grob halten / die sie zu ihyer arbeit
brauchen.

Es

Es muess aber ein Pfarrer ferzer berichte
vnd fleissig lehren/in was händel vñ geschäft
ten sich ein Christenmensch die Feirtäg über
soll/ die seind aber solche/ als nemblich in das
Gottshaus gehen / vñnd daselbst mit Christi-
licher andacht bey dem heyligen Ampt der
Messe bleiben / auch die hailwertige der Sacra-
ment / die zu vnserer seelen heil
seind eingesetzt zum offternmal brauchen/ die
schäden vnd wunden vnserer Seel damit zu
haylen.

Cōc. Agath.
can. 47.
Conc. I Au-
relian. can.
28.
Ire Tribur.
can. 35.

Nichts kan aber den Christglaubigen als
dann gelegner vñnd besser sein / dann das sie
dem Priester ire sünd offemalß beichten. Dar-
mit aber ein Pfarrer bey dem Volck soull er-
halt/ das soll er darumb ermanen/ dahin beru-
den/ vñnd solche erweysung darzu brauchen
wie ihm oben bey dem Sacrament der Durch-
hievon ist berichte geben worden. Er soll aber
das volck nit zu disem Sacrament der Beicht
allain anrathen: sonder das soll er auch mit
grossen fleiß vnd ernst dahin vermanen / dar-
mit es das hochwürdig Sacrament des Al-
tars zu vil malen auch empfahe.

Aug. de Ec-
cle. dogmat.
c. 53.

Ferzer sollen die Glaubigen die heyligen
Predig embzig vnd andechtigklich anhören.
Dann es ist zwar nichts so wenig zuleyden/
auch

Aug. homil.
36. ex 50.

auch nichts so ungebürlich / dann das Wort Gottes verachten / oder mit vnfleiß darauff mercken. Sie sollen sich auch am Feyrtag stets im Gebett vnd lob Gottes fleißig üben. Vnd daß sey ihr fürnembste sorg / daß sie mit ernst lernen vnnnd ergreiffen / was zu vnderweysung eines Christlichen lebens vnd wandels dienet. Sollen auch zu Christlichen wercken vnnnd Gottseligen übungen nit säumig sein / als in almuesen geben / die Krancken besuechen / die betrübten / die von herzen trawrig seind vnnnd vbel angefochten / gütlich trösten. Dann wie S. Jacob sagt: Ein rainer vnnnd Iacob. 1. vnbesleckter Christenlicher Gottesdienst vor Gott vnd dem Vatter ist / die Waisen vnnnd Witwen in ihrer trübsal besuechen.

Was bisz daher ist vermeldt worden / dars auß kan leichtlich verstanden werden / was massen wider die mainung vnnnd Regel dises Gebots gehandelt werde. Es will aber einem Pfarrer auch gebüren / daß er mit sonderm Oprüchen wol gefast sey / damit er das Volck dahin vberweiß vnd starck berede / dis Gebott mit allem fleiß vnd ernst zuhalten. Darzu vil helffen mag / wann das Volck wirdt verstehen vnd erfahren / wie billich vnnnd wie gemess der vernunfft sey / daß wir gewisse tag vnd zeit haben /

haben/ die wir gantzlich zum Gottesdienst an
 legen vnd brauchen / vnsern Herren hienit
 erkennen / ihm dienen vnd ihn verehren / von
 dem wir so grosse vnaussprechliche wolthaten
 eingenommen haben. Dann het er vns be-
 uolhen / das wir ihm alle tag seinen Gottes-
 dienst hielten / solt man sich darumb nit zum
 höchsten befleissigen / das wir ihm von wegen
 seiner grossen unbegreiflichen guethaten die
 er vns bewisen / mit allberaitem frölichen he-
 ren solchem seinem Beuelch gehorsamere
 Nun das aber wenig tag ihm zu seinem Göt-
 lichen dienst seind auffgerichte / so ist kein
 sach vorhanden / darumb wir vnfleissig vnd
 verdrossen sein wolten / in verrichtung vnserer
 pflichte / die wir ohn schwere sünd nit können
 versäumen oder umbgehen.

Demnach soll ein Pfarrer bericht thun
 wie kräftig diß Gebott sey / weil die jentgen
 die dasselb rechtmessig vnd gebürlich halten
 vor dem angesicht Gottes stehen / vnd schre-
 nen mit ihm sprach zuhalten. Dann wann
 wir betten / so beschawen wir die Majestät
 Gottes / vnd reden mit ihm : auch wann wir
 die Prediger hören / so vernemen wir die stimm
 Gottes / welche durch die Lehrer an vns ge-
 langet wirt / die von Götlichen sachen Christi-
 lich

lich vnd haylsamlich predigē. Also betten wir auch Christum den Herren gegenwertig vnd personlich an/ wañ wir die Mess hören. Vnd diser reichen güter genießten die am allermaissten/die diß Gebott fleißig halten.

Die aber das durchaus veräumen / weil sie Gott vnd seiner Kirchen nit gehorsamen/ auch sein Gebott nit hören/die seind Gott vñ seiner heyligen sagung seind/das zwar dabey mag erkannt werden / weil diß Gebott dersmassen beschaffen / daß es ohn alle mühe vnd arbeit wol gehalten werde mag. Dann nach dem vns Gott nit hat aufgeladen vnd beuolhen/daß wir seinet halben schwere arbeit vber vns nehmen / sonder er will allain / daß wir die Feirtäg vnbemühet vñnd in rhue seyen/ vñnd von wellichen irrdischen sorgen vñbeschweret vnd frey bleiben/ so were das ein zaitchen grossen sträflichen freuels/ wolt einer die sagung dieses beuelchs nit annemen. Vnd da soll vns das zu einem Exempel dienen / daß Gott vorzeiten die ihenigen so hart gestraffe die diß Gebott / haben vbertretten / wie im Buech der zaal zusehen ist. Auf daß wir dann in solchen zorn Gottes nit fallen/so wirts der mühe wol werth sein / daß wir das wörlein/ Memento, Gedencck/vil mal vor augen stels
len/

Matth. 18.

Luc. 10.

Ioan. 20.

Hebr. 13.

Num. 15.

len/ vnd bewegen/ was grossen nuses/ wie es
vermeldt / wir auß den Feirtagen schöpffen
souerz die von vns recht gehalten werden
seind noch andere stuck mehr / die auch daz
gehören/ die aber ein frommer fleissiger
rer wirdt nach gelegenheit inn die läng
wissen aufzuführen.

Vom vierten Gebott.

Das erst Capitel.

Das die zehen Gebott / so in zwo Tassen gehalten vns
sein vnd ordenlich weisen auf die Lieb Gottes / vnd des
Nechsten: Vnd wie die Lieb Gottes für alle andere Lieb
angesehen vnd gesuecht werden soll.

Das viert Gebott steht in disen worten.
Du solt ehren deinen Vatter vnd
deine Mueter / auff das du lang le-
best auff Erden die dir der Herr dein
Gott geben wirdt. Diweil aber die drey
vorige Gebott vast kräftig vnd würdig / so ist
billich / das die andern Gebott nechst darauff
gehn vnd volgen / die wir jeso vorhanden ha-
ben / die auch vast von nöten seind. Dann die
vorigen weisen vnd layten vns ohne mittel
zum zil / das Gott selb ist. Dise folgende aber
vnderweyssen vns / was massen der Nechst zu
lieben

1. Tim. 1.